Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2016**

Ausgabetag: **19.10.2016**

Ausgabe: **16**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachung

IV/825 Bekanntmachung vom 19.10.2016 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr vom 27.09.2016 über die Aufstellung des Bebauungsplans 7 E – Wohnquartier an der Horne

Hinweis

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen, auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.

Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.

Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter www.werne.de

Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2016 Ausgabe: 16 Ausgabetag: 19.10.2016 **IV/825**

Bekanntmachung vom 19.10.2016 des Beschlusses

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr vom 27.09.2016
über die Aufstellung des Bebauungsplans 7 E – Wohnquartier an der Horne

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Werne beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung die

Aufstellung des Bebauungsplans 7 E – Wohnquartier an der Horne -

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Plan (s. Anlage) festgelegt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

- - -

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr vom 27.09.2016 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e, 19.10.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Marco Schulze-Beckinghausen

STADT WERNE 30

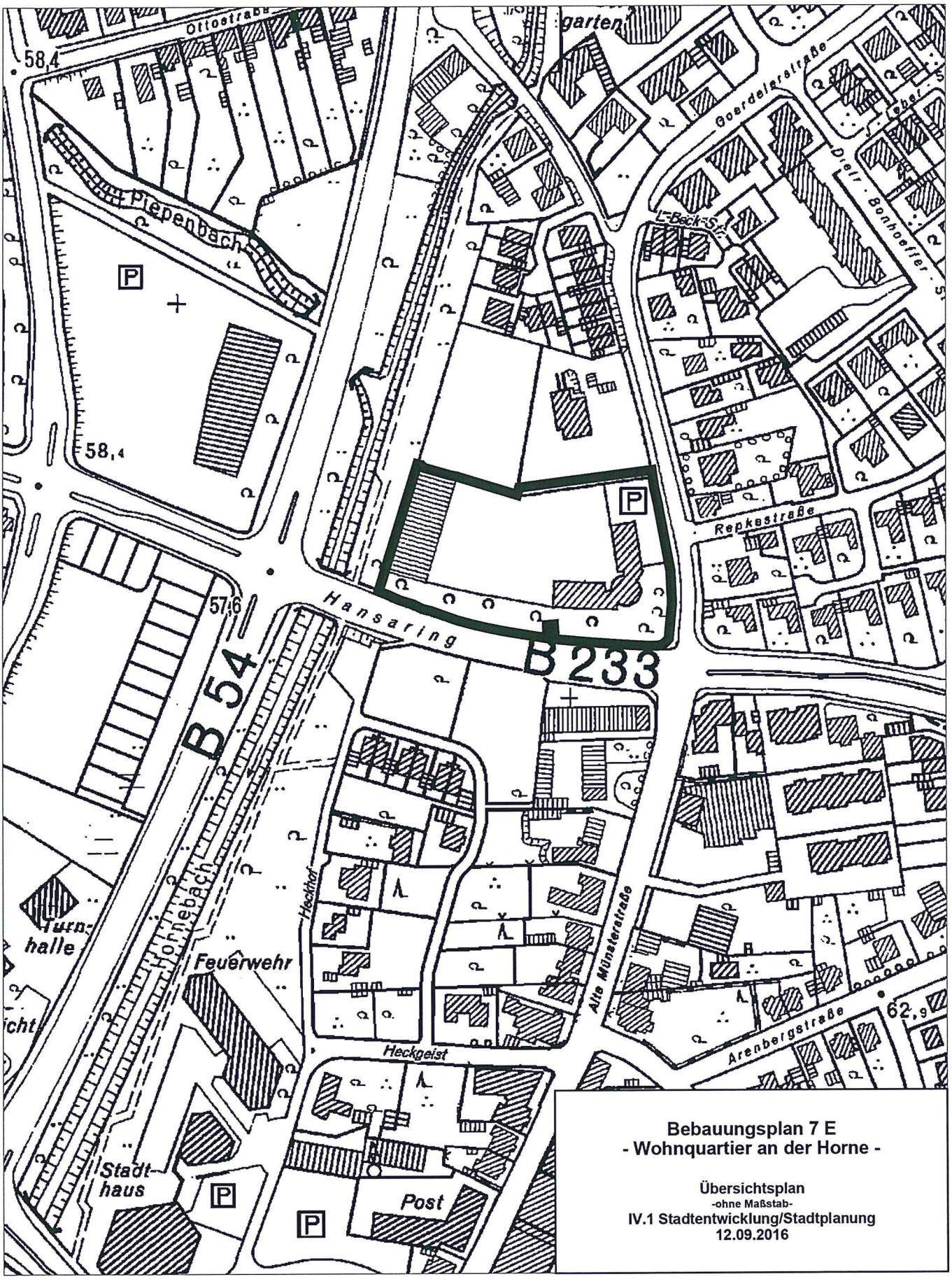

Bebauungsplan 7 E
- Wohnquartier an der Horne -

Übersichtsplan
-ohne Maßstab-
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
12.09.2016

T e i l B

= = = = =

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung der Gewässerschau 2016 – Wasser- und Bodenverband „Werse-Drensteinfurt“

Wasser- und Bodenverband
„Werse- Drensteinfurt“
Der Verbandsvorsteher
B e k a n n t m a c h u n g
der Gewässerschau 2016

Gem. § 121 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 3 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Werse- Drensteinfurt“ findet die jährliche Gewässerschau

am 02. November 2016

statt.

Die Gewässerschau beginnt **um 9.00 Uhr** an der Gaststätte **„Landhaus „Thiemann“, Ameke 44, 48317 Drensteinfurt.**

Im Rahmen der Wasserschau wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 28 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologischen Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 Landeswassergesetz.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zu Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an der Schau teilzunehmen.

Drensteinfurt, den 14. Oktober 2016

Th. Moddick

Theodor Moddick

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage: www.werne.de